

Wichtige Informationen zur Tarifreform

Der Großraum-Verkehr Hannover (GVH) plant zum 01.01.2020 eine Tarifreform umzusetzen. Diese Reform besteht aus mehreren Teilmaßnahmen. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen vorab nach aktuellem Stand zusammengefasst.

Da die genauen Bezeichnungen der Fahrkarten, der Tarifzonen und der Preisstufen noch nicht feststehen, werden in diesen Informationen die bisherigen Bezeichnungen verwendet.

Die wesentlichen Änderungen in Kürze

1. **Angleichung der Tarifzonen** für „Tickets“ und „Cards“: Ab 01.01.2020 gibt es für alle Fahrkarten nur noch drei Tarifzonen. Die bisherigen Zonen für Cards „Hannover 1“ und „Hannover 2“ werden zu einer Tarifzone zusammengelegt – analog zur heutigen Ticket-Zone „Hannover“. Dies macht die neue Tarifstruktur **einfacher**.
2. **Einführung rabattierter „Cards“** für die bisherigen Tarifzonen „Umland“ und „Region“: GVH Cards, die nicht in der Stadt Hannover gültig sind, werden im Preis stark ermäßigt – sowohl gegenüber den heutigen Preisen als auch gegenüber den künftigen Zeitkarten mit Gültigkeit im Stadtgebiet Hannovers. Dies hängt damit zusammen, dass das Verkehrsangebot außerhalb der Landeshauptstadt weniger umfangreich ist. Dies macht die neue Tarifstruktur **gerechter**.
3. **Einführung des Regionaltarifs** auch **im GVH Firmen- und SammelbestellerAbo**
4. **Abschaffung** der GVH MobilCard im **HalbjahresAbo**: Diese Maßnahme wird zum einen wegen der geringen Nachfrage vorgenommen und zum anderen wird damit das tarifliche Angebot **übersichtlicher und einfacher**.

5. **Einführung** eines **einheitlichen 1. Klasse-Zuschlags** für mehrere Preisstufen: Auch das macht das tarifliche Angebot **übersichtlicher und einfacher**.
6. **Ausweitung** der Gültigkeit der **GVH SchulCard**: Ab dem 01.01.2020 wird die GVH SchulCard im ganzen Tarifgebiet des GVH gültig sein. Die Beschränkung auf die Zonen, die für den Weg zur nächsten Schule bzw. den Schulweg relevant sind, entfällt. Die GVH SchulCard kann dann auch zusätzlich in den Sommerferien genutzt werden. Dies schafft für die Schülerinnen und Schüler ein **deutlich größeres Angebot** und **vereinfacht** auch dieses Tarifprodukt.

Allgemeines

Warum überhaupt eine Tarifreform?

Mit der Tarifreform wird der GVH Tarif einfacher und übersichtlicher. Dies geschieht durch die Zusammenlegung der hannoverschen (Card-)Tarifzonen aber auch durch die Bereinigung des Tarifsortiments.

Ändern sich die Namen der Fahrkarten und/oder Tarifzonenbezeichnungen?

Zurzeit wird in diesem Zusammenhang an einem Gesamtkonzept gearbeitet. Die genauen Bezeichnungen der Fahrkarten, der Tarifzonen und der Preisstufen werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 veröffentlicht.

Kann ich Fahrkarten weiterhin am Automaten, in der App, im Kundenzentrum oder bei weiteren Verkaufsstellen kaufen?

Ja, die Vertriebskanäle ändern sich nicht.

Wo finde ich detaillierte Informationen zum Thema?

Genauere Informationen liegen zurzeit noch nicht vor. Die Details befinden sich noch in der Ausarbeitung. Ab der 2. Jahreshälfte 2019 wird ausführlich und zielgruppengerecht über das Thema informiert. Unabhängig davon werden hier stets aktuelle Informationen zur Tarifreform ergänzt und bereitgestellt.

Stehen die Preise schon fest?

Nein, die endgültigen Preise werden voraussichtlich im März 2019 in die Gremien eingebracht und im Mai von der Region Hannover und vom Verkehrsverbund GVH beschlossen. Sie treten ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Werden die Fahrkarten teurer?

Die Fahrpreise für Tickets (GVH Einzel-, Sammel-, TagesTickets) werden zum 01.01.2020 im Rahmen der üblichen Tarifierpassung voraussichtlich um durchschnittlich 2,1 % angehoben. Im Bereich der Cards gibt es diese allgemeine Preisanpassung nicht. Hier ergeben sich Änderungen ausschließlich durch die Tarifreform.

Für über 90 % der Stammkunden (Card-Nutzer) werden die Preise gleich bleiben oder sogar leicht sinken. Für Card-Nutzer, die ausschließlich in den bisherigen Tarifzonen „Umland“ und „Region“ unterwegs sind, wird es deutliche Preissenkungen geben. Einige Card-Nutzer werden aber auch von Preissteigerungen betroffen sein, z.B. wenn sie aus den Zonen „Umland“ oder „Region“ nur bis zur heutigen Tarifzone „Hannover 2“ fahren wollen. Durch die zusammengelegten Card-Zonen („Hannover 1“ und „Hannover 2“) werden diese Fahrgäste zukünftig genau so viel zahlen, wie die Fahrgäste, die die Innenstadt Hannovers als Fahrtziel haben, dafür können sie sich mit dieser Card dann aber auch im gesamten Stadtgebiet Hannovers bewegen.

Wo enden die neuen Zonen?

Die neuen Zonen entsprechen für alle Fahrkarten (Tickets und Cards) den heutigen Ticket-Zonen-Grenzen. Die Grenzen im Regionaltarif bleiben bestehen.

Ich nutze GVH Kurzstrecken-, Einzel-, Sammel-, Gruppen- und/oder TagesTickets. Ändert sich etwas für mich?

Nein, im Ticketbereich gibt es keine Veränderungen bei den Tarifzonen.

Sind meine „alten“ GVH Tickets nach der Umsetzung der Tarifreform trotzdem gültig?

Ja, alle GVH Tickets können wie bisher weiter genutzt werden.

Was ist mit meiner „alten“ GVH MobilCard, die nach dem 01.01.2020 noch gültig ist?

GVH MobilCards behalten ihre zeitliche Gültigkeit. Durch die Zusammenlegung der heutigen Zonen „Hannover 1“ und „Hannover 2“ zu einer Zone, sind H1- und H2-Monatskarten ab dem Jahreswechsel 2019/2020 in ganz Hannover gültig. Die genauen Bedingungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ich habe eine MobilCard 1. Klasse. Was muss ich zukünftig beachten?

Zukünftig gibt es jeweils pauschale Aufpreise zur Nutzung der 1.Klasse.

Ich habe bisher GVH MobilCards genutzt, was muss ich beachten?

Durch die Zusammenlegung der heutigen Card-Zonen „Hannover 1“ und „Hannover 2“ gibt es zukünftig nur noch drei anstatt vier Card-Zonen.

Was ist, wenn ich nur in den bisherigen Zonen „Umland“ und/oder „Region“ fahren will?

Bei der ausschließlichen Nutzung der heutigen Zonen „Umland“ und/oder „Region“ wird es im Card-Bereich deutlich vergünstigte Preise geben. An den Tarifzonen selbst ändert sich nichts.

Was bedeutet „Rabattierung für die Cards in den bisherigen Zonen ‚Umland‘ und/oder ‚Region‘“?

Fahrkarten, die länger als einen Tag und ausschließlich in den Tarifzonen „Umland“ und/oder „Region“ (also außerhalb des Stadtgebiets Hannovers) gültig sind, werden vergünstigt angeboten. Diesen Rabatt gibt es nur für GVH Cards (nicht für GVH Tickets!).

Abo

Ich bin Abo-Kunde. Muss ich etwas beachten?

Abo-Kunden werden über das weitere Vorgehen ab dem Sommer 2019 rechtzeitig informiert.

Ich habe bisher das GVH MobilCard HalbjahresAbo genutzt, was muss ich beachten?

Das **GVH MobilCard** HalbjahresAbo wird aufgrund der geringen Nachfrage ab dem 01.01.2020 vom Markt genommen. **GVH MobilCard** HalbjahresAbos, deren zeitliche Gültigkeit in das Jahr 2020 hineinreichen, behalten ihre zeitliche Gültigkeit zum alten Preis. Ist das **GVH MobilCard** HalbjahresAbo in H1- oder H2-gültig, so vergrößert sich der Geltungsbereich ab dem 01.01.2020 auf die beiden bisherigen H-Zonen.

Ich will aufgrund der Änderungen zukünftig mein GVH-Abo nicht mehr nutzen. Was kann/muss ich tun?

Die Abo-Kunden werden über das weitere Vorgehen sowie über Sonderkündigungsrechte ab Sommer 2019 rechtzeitig informiert.

Wie kann ich mein Abo ändern?

Eine Änderung des Abos ist jeweils zum 1. eines Monats und nur durch die Abonnementzentrale möglich. Der Änderungswunsch des Abonnenten muss spätestens am 10. des Vormonats schriftlich bei der GVH Abonnementzentrale vorliegen. Bei Änderung der Zonenzahl oder der Wagenklasse ändert sich selbstverständlich auch der Preis; in diesen Fällen muss daher zusammen mit dem Änderungswunsch die schriftliche Zustimmung des Kontoinhabers eingereicht werden.

Werden die bestehenden Abos automatisch zum 01.01.2020 angepasst oder muss man erneut ein Abo abschließen?

Abo-Kunden werden über das weitere Vorgehen ab dem Sommer 2019 rechtzeitig informiert. Die Anpassung des alten Gültigkeitsbereichs an den neuen Gültigkeitsbereich wird automatisch erfolgen.

Ich habe ein GVH FirmenAbo, ein GVH SammelbestellerAbo oder eine GVH JobCard. Ändert sich etwas für mich?

GVH-Großkunden werden über das weitere Vorgehen separat und rechtzeitig informiert.

Im GVH FirmenAbo bzw. SammelbestellerAbo wird jetzt auch der Regionaltarif angeboten. Meine Firma hat bzw. ich habe daran Interesse. Was muss getan werden?

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Großkundenbetreuer:

Violetta Schollmeyer

Telefon: 0511 1668-2437

E-Mail: violetta.schollmeyer@gvh.de
nik.heintz@gvh.de

Dominik Heintz

Telefon: 0511 1668-2479

E-Mail: [domi-](mailto:domi-nik.heintz@gvh.de)

Schüler

Ändert sich auch etwas bei der GVH SchulCard?

Ja, ab dem 01.01.2020 gelten alle GVH SchulCards ganzjährig (auch in allen Ferien) im gesamten GVH-Tarifgebiet, also in den bisherigen Card-Zonen „Hannover 1“ bis „Region“.

Also brauchen Schüler, die eine GVH SchulCard haben, in den Ferien und im Freizeitbereich keine Erweiterungskarten mehr, wie die U21-Card?

Nein, für die GVH SchulCard ist ab dem 01.01.2020 eine Erweiterungsfahrkarte, wie zum Beispiel die U21-Card, nicht mehr nötig. **Bei Rückgabe der GVH U21-JahresCard ab dem 01.01.2020 wird der Kaufpreis anteilig für die nicht genutzte Dauer erstattet.**

Ändert sich auch etwas bei der GVH SparCard oder GVH U21-Card?

Die GVH SparCard und die GVH U21-Card werden weiterhin im Gesamtnetz des GVH gültig sein.

Ändert sich auch etwas bei der SemesterCard?

Nein, die SemesterCard bleibt im gesamten GVH Tarifgebiet gültig.

Die Informationen werden in den kommenden Wochen und Monaten schrittweise ergänzt - insbesondere in Bezug auf Übergangsregelungen für Fahrkarten, die über den Jahreswechsel hinaus gültig sind.